

Protokoll Nr. 9

Dorferneuerung Horgau

Protokoll vom 21.4.2010

Arbeitskreis Natur und Land(wirt)schaft



Ort: Sitzungssaal, Martinsplatz 7 Zeit: 19.00-21.00 Uhr
Teilnehmer: Ulrike Hellmann, Elisabeth Rennig, Kornelia Pfefferlen, Tobias Kleinheinz,
 Herr G. Luderschmid (Landschaftsarchitekturbüro Baldauf)
Sprecher: Kornelia Pfefferlen
Protokoll: Kornelia Pfefferlen
Verhindert: Peter Siegel

1. Fragen des AK an Herrn Luderschmid in Verbindung mit den bisher bearbeiteten Zielen:

- 1.1. Wie weit können die Ortsausgänge nach außen gestaltet werden?
- 1.2. Wie weit können die bisher formulierten Ziele für Natur u. Landschaft im vorgegebenen Rahmen (Ortsgebiet, Bebauung, Landwirtschaft, Ausgleichsflächen...) realisiert werden?
- 1.3. Wie kann man den Faktor Landwirtschaft bei der Gestaltung von Natur und Landschaft einbeziehen angesichts der Tatsache, dass kein Landwirt für die Mitarbeit im AK zu gewinnen war?

2. Ergebnisse

2.1. Ausgleichsflächen

Da erst größere zusammenhängende Flächen als Biotope für Pflanzen und Tiere eine Naturschutz relevante Wirkung haben, soll geprüft werden, ob und welche Ausgleichsflächen des Gemeindegebietes zusammengelegt werden können.

Zur naturschutzfachlichen Zielsetzung jeder Ausgleichsfläche gibt der Bebauungsplan Auskunft (auch seit wann die Fläche Ausgleichsfläche ist).

2.2. Fotovoltaikanlage

Wird diese Anlage gebaut, soll darauf geachtet werden, dass die Fläche nicht durch chemische Spritzmittel vegetationsfrei/-arm gehalten wird, sondern alternativ z.B. durch Beweidung durch Schafe die Vegetation niedrig gehalten wird. Schafe können an der Anlage keinen Schaden verursachen.

Ferner soll bei der Einzäunung der Anlage darauf geachtet werden, dass 10 cm Abstand vom Boden eingehalten werden, damit der Bewegungsraum z.B. für Igel erhalten bleibt. (s. Punkt 2.3.)

2.3. Einzäunung der Grundstücke im Ortsbereich

Wünschenswert ist eine gemeindliche Regelung, dass Einzäunungen erst 10 cm über dem Boden beginnen dürfen, da Igel vielfach lange Strecken auf Gehwegen/Straßen zurücklegen müssen, bevor sie einen Zugang zu einem anderen Garten finden, was die Nahrungssuche und den nötigen Kontakt unter der Igelpopulation erheblich beeinträchtigt. In bereits bestehende Einzäunungen sollen entsprechende Schlupflöcher eingebracht werden (Abstand höchstens 10m), auf Gartenmäuerchen sollte ganz verzichtet werden.

2.4. Abstandsregelungen für landwirtschaftlich genutzte Flächen

3 m Abstand von Gewässern (gilt spätestens ab 2012 als verbindlich)

Diese Abstandsregelung soll im Gemeindegebiet rasch umgesetzt werden.

Als zusätzlichen Schutz für die Uferbereiche sind Wege zu sehen, die zwischen Naturbereich und landwirtschaftlicher Fläche verlaufen. Dies soll bei der landschaftlichen Gestaltung berücksichtigt werden, z.B. Renaturierung der Roth